

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Gesprechsstelle
Nr. 20.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 78.

Freitag, 5. April 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Post 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bei dem Fortschreiten der Vegetation nimmt die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft Veranlassung, vor der Beschädigung von Bäumen durch Abbrechen von Zweigen und Ästen, sowie vor dem unbefugten Betreten von Äckern und Wiesen zu warnen und an das Publikum die Bitte zu richten, etwaigen Ausschreitungen in dieser Richtung nach Kräften entgegenzutreten, insbesondere auch den beobachteten Aufsichtsgauen und Fluraufsehern die wünschenswerte Unterstützung zu teilen werden zu lassen.

Hierbei wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß die Beschädigungen von Bäumen und Sträuchern durch Abbrechen von Zweigen und Ästen nach § 303 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft wird, sowie daß das unbefugte Betreten von Äckern und Weinbergen oder von Wiesen und bestellten Äckern vor beendeter Ernte oder solcher Äcker, Wiesen, Weinen oder Schönungen, welche mit einer Einfriedung versehen sind oder deren Betreten durch Warnungszeichen unterfragt ist, nach § 368, derselben Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bedroht ist.

Großenhain, am 4. April 1907.

890 a E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf Grund von § 105 b Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung werden für Sonntag, den 7. April 1907

die Stunden, während welcher in Riesa im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, auf zehn vermehrt und zwar:

1. für den Handel mit Ob- und Materialwaren und für den Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial von 6 bis 8 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags;
2. für diejenigen Zweige des Handelsgewerbes, deren fünfständige Beschäftigungszeit auf die Stunden von 11 bis 4 Uhr festgesetzt ist, von 11 Uhr vormittags bis 9 Uhr nachmittags;

Viertliches und Sächsisches.

Riesa, 5. April 1907.

— Das gestern abend im Saale des Hotel Höpfner veranstaltete vollständige Konzert der vereinigten Kapellen unserer Garnison erfreute sich eines guten Besuches. Die Stunde selbst, meist Marsche, Walzer und Opernmusik, fanden rauschenden Beifall. Eine selten gehörte Ouverture („1813“) von C. M. v. Weber, sowie die Streichquartette („Sonntagsmorgen“) und „Österreicherin“ — nach einer alten Melodie — von Taubert möchten wie noch besonders hervorheben. — Vielleicht läßt sich für später doch unser Wunsch erfüllen, einmal ein Sinfoniekonzert von einem so schönen Klangkörper (ungefähr 70 Musiker) — ohne Tabakrauch — hören zu können. Das Publikum wird es sicher an Unterstützung nicht fehlen lassen.

— Da es dem hiesigen Verein für Gesundheitspflege nach vieler Mühe gelungen ist, für das zu errichtende Bäckereiaubtobad einen geeigneten Platz zu pachten und der Rat unserer Stadt seine Genehmigung zu diesem Unternehmen erteilt hat, wird der Bau des Bades sofort in Angriff genommen werden, damit am 1. Mai die Eröffnung stattfinden kann. Das gemietete Gartengrundstück schließt sich an das Seifertsche Wohnhaus, Großenhainerstraße Nr. 36, an und erhält seinen Zugang vom Poetenweg. Obwohl bei schlüssiger Ausführung die Herstellungskosten laut Voranschlag keine geringen sind, so wird doch damit einem dringenden Bedürfnis weiter Kreise unserer Stadt Rechnung getragen und eine wichtige hygienisch-polizeiliche Förderung erfüllt. Jeder, welcher imstande ist, für diese segensreiche Einrichtung sein Scherlein (in Form von Anteilsscheinen oder Schenkungen) beizutragen, mag es keinesfalls versäumen, denn Geld in einem solchen Unternehmen angelegt, trägt tausendfache Bissen.

— Im amtlichen Teile vorliegender Nummer ergeht seitens der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain eine Warnung vor der Beschädigung von Bäumen durch Abbrechen von Zweigen und Ästen, sowie vor dem unbefugten Betreten von Äckern und Wiesen. Die Beachtung der Bekanntmachung sei auch hierdurch empfohlen.

— Die 5. Strafammer des Königl. Landgerichts Dresden beschäftigte gestern eine Berufung des in Poppitz wohnenden Gutsherstellers Heinrich Andreas Brenneke gegen ein Urteil des hiesigen Schöffengerichts, wonach ihm wegen Beamtenbeschädigung in 8 Fällen 200 Mark Geldstrafe oder 20 Tage Gefängnis zugeteilt worden ist. Nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme in der Berufungsverhandlung

wurde Brenneke nur der Beleidigung in zwei Fällen für schuldig erklärt und deshalb die von der Vorsitzung ausgeworfene Strafe auf 100 Mark oder 10 Tage Gefängnis herabgesetzt.

— Scherff-Tränkers kinematographisches Unternehmen wird auch diesmal zum Jahrmarkt wieder eintreffen und auf dem Altmarkt Aufstellung finden. Die Grimmaer Zeitung berichtet über diese Vorführungen: Edisons Erfindung der lebenden Bilder wird immer eine interessante Schaustellung bleiben. Seit einigen Tagen bietet sich hier Gelegenheit, in Scherff-Tränkers Bioskop Szenen zu erleben, wie sie die Photographie der Wirklichkeit entrifft und in raschem Wechsel in täuschender Lebendigkeit auf die Leinwand geworfen hat. In fremde Länder wird man verzogen, Kunst und Wissenschaft berücksichtigt der Apparat, bemerkenswerte historische Ereignisse zeigen sich dem Blick, eine Märchenwelt lebt auf, das Meer mit seinem Leben zeigt sich, Süddie erscheinen und bald leise, bald kräftig wird der Vorhang gerückt vom Leben und Weben der Menschenkind. Wie bereit, wie ausdrucksvooll ist das stumme Spiel der Menschen, die sich vorstellen, wie verschiedenartig ihr Tun und Treiben. Wieviel Schönheit, Lust, Freude und Überzeugt kommt da zum Vorschein! Gebaut hängt der Blick an dieser lustigen Welt und all den Sehenswürdigkeiten und nur ungern trennt man sich von der Schaufläche. Die Gelegenheit zum Besuch des Bioskops wird nur wenige Tage geboten.

— „Das gezählte Sachsen.“ Unter dieser Überschrift brachte das Berliner Tageblatt am Mittwochabend einen Artikel, in welchem unter läppischen Spottreden über Sachsen, die sächsische Regierung und die einzelnen Minister behauptet wurde, die sächsische Regierung sei in der Frage der Schiffahrtssabgaben von Preußen „gezähmt“ worden, sie gebe ihre bisherige ablehnende Haltung auf und werde nunmehr Preußen bei seinen Bestrebungen auf Einführung von Schiffahrtssabgaben unterstützen. Die Grundlagen dieses Artikels schweben vollständig in der Luft, die darin enthaltenen Angaben über die Stellung Sachsen zu den Schiffahrtssabgaben sind, wie der „Tz. Anz.“ mitgeteilt, daß das Genesungsheim mit dem 15. Mai b. J. eröffnet werden soll; es wird von dem

Kriegsministerium erlassenen besonderen Bestimmungen geleitet. Für die Aufnahme in das Genesungsheim sind zunächst die weiblichen Angehörigen und Kinder in Aussicht genommen, welche nach militärärztlichem Ermeessen einer Kur bedürftig und nach dem Urteil des Regiments- usw. Kommandeurs der Gewährung einer kostenfreien Kur würdig sind. Für die Auswahl der Kurbedürftigen finden die Bestimmungen über die Aufnahme in die Genesungsheime sorgfältige Anwendung. Anträge auf Aufnahme ist dass Genesungsheim seitens der Truppenteile usw. mit einem militärärztlichen Zeugnis unter Bescheinigung der Würdigkeit der Aufzunehmenden unmittelbar dem Generalkommando vorzulegen. Die Truppenteile usw. haben sich vor Einsicht der Aufnahmeanträge zu überzeugen, daß die Reisekosten gedeckt werden können. Inwiefern hierfür im Bedarfsfalle den Männern eine Unterstützung gewährt werden kann, bleibt dem Ermeessen des Truppenteils usw. überlassen. Das Generalkommando übersendet die Anträge im Falle der Besichtigung dem Kriegsministerium, das über die Aufnahme entscheidet und das weitere veranlaßt. Behörden, die einem Generalkommando nicht unterstehen, reichen die Gesuche unmittelbar an das Kriegsministerium, Medizinalabteilung, ein. Erholungsbedürftige Kinder können nur in Begleitung ihrer Mutter aufgenommen werden. Vorläufig stehen je zwei Betten für Erwachsene und Kinder zur Verfügung. Die Furdauer ist im allgemeinen auf einen Monat zu bemessen. Zu Verlängerungen über diese Zeit hinaus hat der Chirurg die Genehmigung des Kriegsministeriums nachzuholen. Das Genesungsheim ist nur in den Monaten Mai bis September geöffnet. Außer den Kosten für Hin- und Rückbeförderung erwachsen den Kurgästen während des Aufenthaltes im Genesungsheim keine Kosten. Es werden ihnen dort unentgeltlich ärztliche Behandlung, Unterkunft, Bekleidung, Bettwäsche und Handtücher — aber keine Leibwäsch und Kleider — gewährt.

— Der 1906 in Chemnitz begründete Verband sächsischer Stellenvermittler wird seine ordentliche Hauptversammlung am 21. April in Leipzig abhalten. Alle sächsischen Stellenvermittler und Vermittlerinnen können an der Versammlung, die sich mit wichtigen Berufsstagen beschäftigen wird, teilnehmen.

— Die 14,27 Kilometer lange Teilstrecke Riesa — vom markischen der Riesa-Wossener Linie ist heute dreißig Jahre im Betriebe. Bereits im Jahre 1873 waren von den Städten Wossen, Domäne und Riesa Verhandlungen mit der Berlin-Dresdner Eisenbahngesellschaft eingeleitet worden, die ohne Ergebnis verlaufen. Am 12. April 1875 erhielt die Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft

Wohnungsnachweis

t. b. Exped. d. St. für Wohnung-Suchende kostenfrei. Für Mieter bei Selbstentzug in die Liste 10 Pf., bei verlangtem Entzug durch unseren Beamten 20 Pf.; die im Tageblatt annoncierten Wohnungen u. s. w. finden kostenfreie Aufnahme.

Wohnungsnachweis!